

von den Ehebrechern 58 Prozent getraut wurden. In der Stadt Berlin wurden nur 62 % getraut, 24 % getraut. In Charlottenburg stellte sich die Zahl der Trauungen und Trauungen auf 67 resp. 27 Prozent.

**Oesterreich**

Prag, 19. Juni. Die Begegnung zwischen Franz Joseph und dem Czaren findet, laut „F. Z.“, positiv im Schlosse Reichstadt Ende Juni oder Anfang Juli statt.

**Türkei.**

\* Die Wiener „N. fr. Presse“, welche wegen einem die a u s w ä r t i g e Politik Oesterreichs besprechenden Artikel mit Beschlag belegt wurde, bringt, da sich ein Exemplar noch an die K. K. M. Ztg. verirrt hat, durch diese manche Bemerkungen, die beachtenswerth sind. Die russische Politik wird darin auf schärfste mitgenommen und über die des Grafen Andrassy der Stab gebrochen. Ueber die Umtriebe Ignatiev's sagt der Artikel u. A. „Wen vermochte es noch zu überreden, daß Oesterreich-Ungarn auf der Berliner Konferenz jenes Gortschakow'sche Memorandum annahm, welches die Insurgenten in der Herzegowina und Bosnien, Montenegro und Serbien als Kriegsführende anerkennt und, wenn der Thronwechsel in Konstantinopel nicht eintrat, Ignatiev's Komplott über Nacht zum Ziel führen sollte? Schon war der Berühmte Mahmud gewonnen, welcher es übernommen hatte, den schwachmüthigen Abdul Aziz zu bewegen, die Hilfe der russischen Flotte gegen die eigenen Unterthanen anzurufen. Mit der Kunde von dem Losbrechen Serbiens und Montenegros hätte die erstaunte Welt gleichzeitig erfahren, daß eine russische Flotte trotz Meerengen Vertrag in den Bosporus eingelaufen und 20,000 Mann an das Land gesetzt habe, um den Sultan sowohl in seiner Herrschaft als die christliche Bevölkerung von Konstantinopel gegen den muselmanischen Fanatismus zu schützen.“

\* Mit dem Mörder Hassan wurde kurzer Proceß gemacht. Er wurde ohne weiteres Verhör am 16. Abends zum Tod verurtheilt und den nächsten Tag in aller Frühe an einem großen Maulbeerbaum mitten auf einem freien Platze aufgeführt. Ein Truppenkorps hielt die Menge auf 10 Meter im Umkreise entfernt, jedoch zahlreich war dieselbe nicht.

\* Das „Journal des Débats“ erhält aus Belgrad vom 15. Juni folgende telegraphische Mittheilung: Die serbische Regierung ist entschieden für den Frieden, im Gegensatz zu dem ganzen Volk, welches den Krieg verlangt. Die Lage wird daher eine für den Fürsten gefährliche.

**Humoreske aus dem deutschen Soldatenleben.**

Der lebendige Tornister.  
(Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen entspann sich in allen Stuben jenes Leben und Treiben, wie Ihr es ja Alle kennt und wie es eben jeder Neubevorzugte; da wurde gepußt, gesäubert, polirt, daß so Manchem die hellen Schweißtropfen von der Stirne rannen.

Die meiste Sorgfalt widmete mein Nachbar, der Kanonier Brand, seiner Montur. Brand war, was man so im gewöhnlichen Leben einen Pechvogel nennt und was beim Soldaten nur irgend Fatales vorkommen kann, das war ihm gemiß schon passiert. Sein größtes Unglück aber war, daß er einen unbesiegbaren Haß gegen Ragen hatte und daß er gleich als Recrut der „grauen Liese“ beim Lehrtrittübungen auf den Schwanz getreten war und dies zwar absichtlich, wie die Frau Feldwebel behauptet

hatte, welche gerade aus dem Fenster gesehen. Was nun der Rage geschah, das mußte stets Brand gethan haben und als sie eines Tages gar mit einer Klemme am Schwanz miauend im Kasernenhofe umherrante, mußte wiederum Brand der Attentäter gewesen sein, was ihm trotz seiner Unschuld den Haß des Feldwebels dermaßen zuzog, daß er ihn bei jeder Gelegenheit dem Batteriecommandanten zur Bestrafung meldete.

Was Wunder, daß Brand in „Artilleristenruhe“, vulgo Arrest, ein oft gesehener Gast war und fast alle Zimmer kannte! Was Wunder aber auch, daß er der Urheberin seiner Leiden, der „grauen Liese“, alle möglichen Todesarten wünschte! Indessen seine Wünsche gingen eben nicht in Erfüllung: die Rage wurde im Gegentheil ihm zum Aerger immer dicker und runder und hatte sogar den Pascha einige Wochen vor besagter Revue noch mit zwei jungen Kästgen beschenkt, die nun der Alten auf Schritt und Tritt nachfolgten.

Brand also gab sich alle nur mögliche Mühe, dem Feldwebel keine Veranlassung zur Klage zu geben und seine seit übertriebene Sorgfalt mochte wohl auch der Grund sein, daß er, als die ganze Batterie schon zum Ausrücken fertig war, noch nicht Alles in Ordnung hatte.

„Ich griff selbst mit zu und während Brand den Pascha fertig machte, pugte ich das Seitengewehr und der Oberkanonier Zocher wurde gebeten, den Tornister wie üblich mit Stroh auszustopfen. Es war mir gar nicht recht, daß Brand gerade dem diesen Auftrag gab, denn ihr müßt wissen, daß Zocher aller Schwänke und Hänke voll war und jede Gelegenheit wahrnahm, wo er einen „Zug“ ausführen konnte. Schon war er im Kasernenhofe das Kommando: „Dritte Batterie antreten“, erfolgt, als Zocher mit dem ausgestopften Tornister zurückkehrte. Rasch warf ihn Brand auf die Achsel und eilte uns nachfolgend in den Hof hinab.

Ich war Brands Nachbar in der Batterie und als diese nun wie üblich von den Unteroffizieren und dann von den Offizieren durchgemustert worden war, warteten wir „in Los“ auf die Ankunft des Generals.

Da plötzlich stieß Brand mich mit dem Ellenbogen und fragte mit zitternder Stimme: „Du, Schurig, siehst Du etwas auf meinem Tornister? mir wars, als rege sich etwas darauf.“ — Ich sehe nach, konnte aber nichts finden; der Tornister sah ganz „proper“ aus und ich glaubte, daß nur die Angst meinem Nachbar den Kopf etwas verdreht habe.

Unser Feldwebel war in der grimmigsten Laune und hatte seine liebe Noth mit der „grauen Liese“, die ihm auch heute nachgefolgt war und ihn trotz aller Drohungen und Schläge nicht verließ.

Eben war er im Begriff, sie zu fangen und dann in den Stall zu sperren, als der General, gefolgt von sämtlichen Stabsoffizieren des Artilleriecorps, in den Kasernenhof trat; natürlich mußte er jetzt die Rage thun lassen, was ihr beliebte und sich selbst auf seinen Posten begeben.

Der Parademarsch ertönte und der ganze Zug ging, an der Spitze der General und am Schluß der Feldwebel — oder richtiger, die graue „Liese“ — denn sie folgte dem Feldwebel auch hierbei nach — der Front entlang.

Der General nahm es mit dem Neuzern pedantisch genau und so fand sich denn, trotzdem, daß bereits Alles vorher durchgemustert war, noch an Diefem und Jenem etwas zu corrigiren. Hier war das Schloß des Kupfels nicht auf der Mitte, da das Seitengewehr nicht weit genug nach hinten gerückt zc. (Schluß folgt.)

**Handel, Gewerbe, Landwirtschaft.**

In Folge der Einführung der Reichswährung haben die Stuttg. Hypotheken-Institute, der Kreditverein, der mit der Lebensversicherungsgesellschaft und Ersparniskasse verbundene Kapitalistenverein, die Hypothekbank und die Allg. Rentenanstalt die Einziehung ihrer auf Gulden lautenden Pfandbriefe gegen Ausgabe von auf Reichswährung lautenden Scheinen beschlossen und mit dem Umtausch auch schon seit Monaten begonnen. Bei nicht rechtzeitiger Einreichung der Guldenheine laufen die Inhaber Gefahr, daß ihnen dieselben gekündigt werden, und bringt dies insofern einen wesentlichen Nachtheil für die Besitzer, als bei Heimzahlung der Obligationen nur der Nennwerth bezahlt wird, während der Cours dieser Papiere derzeit über 103% steht.

Papiergeld. Im Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß das nachstehend verzeichnete Papiergeld nur noch bis Ende dieses Monats seine Gültigkeit behält, also von Anfang des nächsten Monats an gänzlich werthlos wird.

- Altenburger Kassenscheine a 1 Thlr. — Anhalt Dessauer Landesbanknoten a 100 M. — Braunschweiger Kassenscheine a 1 Thlr. und 10 Thlr. — Braunschweiger Banknoten a 10 Thlr. — Oberlausitzer Banknoten a 100 M. — Gothaer Privatbanknoten in Thalerwährung. — Leipziger Banknoten in Markwährung. — Lübecker Privatbanknoten in Markwährung. — Meiningener Kassenscheine a 1 Thlr. — Mitteldeutsche Banknoten a 10 Thlr. — Neuhäuser Kassenscheine a 10 Thlr. — Neuhäuser Kassenscheine a 1 Thlr., 5 Thlr. und 10 Thlr. — Schwarzbürg-Sonderhäußische Kassenscheine a 1 Thlr. — Sondershäuser Banknoten a 20 Thlr. — Wobbecker Kassenscheine a 1 Thlr. und 10 Thlr. — Weimarsche Kassenscheine a 1 Thlr. und 5 Thlr.

**Landesproduktbörse.**

Stuttgart den 19. Juni. Wir hatten in der vorigen Woche fast täglich starke Gewitterregen, welche vielfach Ueberschwemmungen und mitunter nicht unbedeutenden Schaden verursachten. Seit einigen Tagen ist nun das Wetter wieder beständiger. Die Stimmung im Getreidegeschäft blieb fast überall ruhig und in Folge dessen der Verkehr beschränkt, doch konnten sich die Preise meistens behaupten. Bei heutiger Börse waren die Umsätze in allen Fruchtgattungen schwach, da die Käufer zurückhielten. Wir notiren: Weizen bayr. 12 M. 60—80 Pf., russ 12 M. 40 bis 80 Pf., amerik. 12 M. 40—70 Pf., Kernen 13 M. 20—60 Pf., Safer 10 M 30—80 Pf. Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sacd: Nr. 1: 39—41 M., Nr. 2: 35—36 M., Nr. 3: 29—30 M., Nr. 4: 25—27 M.

**Wollmärkte.**

Tuttlingen, den 17. Juni. Heute Vormittag wurden nur 3 Schläge deutscher Wolle zu 75, 80 und 82 fl. verkauft. Ein Nachgeben der Verkäufer ist in Sicht.

**Goldkurs vom 20. Juni.**

	Markt	Pfg
20 Frankenstücke	16	19—23
Englische Sovereigns	20	39—44
Russische Imperiales	16	67—72
Dollars in Gold	4	16—19
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	67—62

**Stottesdienst der Parochie Badnang**  
am Johannisfesttag den 24. Juni.  
Predigt, zugleich Vorbereitungspreis und Beichte: Herr Detan Kalchreuter.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 74.

Samstag den 24. Juni 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile ober deren Raum: für Anzeigen von Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

**Amliche Bekanntmachungen.**

## Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Oberämter und die K. Stadtdirektion Stuttgart, betreffend das Kursiren von Banknoten.

Da nach mehrfachen dem Ministerium des Innern zugegangenen Anzeigen noch immer Banknoten im Lande kursiren, die längst zur Einlösung aufgerufen sind, und darunter auch solche, bei denen die Einlösungskfrist abgelaufen ist, sieht sich das Ministerium veranlaßt, den K. Oberämtern Folgendes zu eröffnen:

I. Von den 32 Privat-Banknoten, welche zur Zeit der Erlaffung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 bestanden, haben laut der bis jetzt ergangenen Bekanntmachungen 13 auf das Recht zur Notenausgabe Verzicht geleistet, nämlich:

- 1) Die ritterschaftliche Privatbank in Pommeren (Stettin),
- 2) die Bank des Berliner Kassenvereins,
- 3) die Kommunalständische Bank für die preussische Oberlausitz (Görlitz),
- 4) die Leipziger Bank,
- 5) die Weimarsche Bank,
- 6) die Oldenburgische Landesbank,
- 7) die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen,
- 8) die Privatbank zu Gotha,
- 9) die Anhalt-Dessauische Landesbank,
- 10) die Thüringische Bank (Sonderhausen),
- 11) die Gerar Bank,
- 12) die Niedersächsische Bank (Bückeburg),
- 13) die Lübecker Privatbank.

Die Mehrzahl dieser Banken haben ihre Noten auf den 31. Dezember 1875 eingezogen, der Termin für die Einlösung wurde zwar zum Theil verlängert, läuft jedoch auch, soweit dieses geschehen ist, größtentheils mit dem 30. Juni d. J. ab, so daß von da an diese Noten werthlos sind.

II. Nicht außer Wirkung gesetzt sind bis jetzt die beschränkenden Bestimmungen des §. 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 bezüglich der Landgräflich Hessischen konfessionirten Landesbank, 2) der Rostocker Bank, 3) der Braunschweiger Bank.

Die Goldnoten der ersteren und die Thalernoten der beiden letzteren sind gleichfalls schon auf 31. Dezember 1875 eingezogen, übrige zur Notenausgabe erteilt hat (also die Noten der Rostocker Bank außerhalb Mecklenburgs, welche denselben die Befugniß schweigs) zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Hienach ist die Annahme der Noten der unter I und II aufgeführten Banken einer Kassenstelle unter keinen Umständen gestattet; auch würde das Publikum durch die Annahme dieser Noten in Zahlung mit Verlusten bedroht.

III. Bezüglich der Noten folgender Banken ist die beschränkende Bestimmung des §. 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 außer Wirksamkeit gesetzt und ihre Noten dürfen daher gleich den Noten der Reichsbank im ganzen Reichsgebiet zu Zahlungen verwendet werden:

- 1) Frankfurter Bank,
- 2) Bayerische Notenbank (München),
- 3) Sächsische Bank zu Dresden,
- 4) Württembergische Notenbank,
- 5) Badische Bank (Mannheim),
- 6) Bank für Süddeutschland (Darmstadt),
- 7) Städtische Bank in Breslau,
- 8) Kölnische Bank,
- 9) Magdeburger Privatbank,
- 10) Danziger Privat-Aktienbank,
- 11) Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen,
- 12) Hannoverische Bank,
- 13) Leipziger Kassenverein,
- 14) Chemnitzer Stadtbank,
- 15) Kommerzbank in Lübeck,
- 16) Bremer Bank.

Die auf Gulden und Thaler lautenden Noten aller dieser Banken sind längst eingezogen und dürfen daher so wenig als die Noten der unter I und II genannten Banken bei einer öffentlichen Kasse angenommen werden.

Von den auf Markwährung lautenden Noten dieser Banken (in Beträgen von mindestens 100 M.) werden neben den Noten der Reichsbank nur die Noten

der Frankfurter Bank, der Bayerischen Notenbank (München), der Württembergischen Notenbank, der Badischen Bank (Mannheim), der Bank für Süddeutschland (Darmstadt) von den Württembergischen Staatskassen an Zahlung angenommen, nachdem die betreffenden auswärtigen Notenbanken sich der Württembergischen Staatskasse gegenüber, insoweit letztere die bei ihr eingehenden Noten zu Zahlungen nicht verwenden kann, verpflichtet haben, dieselben in Stuttgart einzulösen.

Die Entscheidung darüber, ob und welche Noten der unter III aufgeführten 16 Banken bei den Gemeindefassen angenommen werden dürfen, hängt von den gesetzmäßigen Beschlüssen der Gemeindevorwaltungsbehörden ab, denselben ist jedoch zu empfehlen, mit Rücksicht auf die schwierigere Verwendbarkeit anderer Noten in der Regel nur die Annahme derjenigen Banknoten zu gestatten, deren Annahme den inländischen Kassen erlaubt ist.

Die K. Oberämter werden beauftragt, durch Bekanntmachung in den Amtsblättern und durch öffentlichen Anschlag an hiezu geeigneten Lokalitäten für Verbreitung entsprechender Belehrung bezüglich der durch die Annahme außer Kurs gesetzter Banknoten drohenden Nachteile zu sorgen und hiemit zugleich eine Warnung vor der Annahme des seit dem 1. Januar d. J. außer Kurs gesetzten Staatspapiergeldes der einzelnen deutschen Staaten zu verbinden, bezüglich dessen die Einlösungskfristen theils abgelaufen sind, theils in kürzester Frist ablaufen werden.

Stuttgart, den 19. Juni 1876.

Revier Weiffach.

### Holzverkauf.

Am Dienstag den 27. d. M. aus dem Brentenrain bei Allmersbach: 8 Nadelholzbaumstämme, 282 Verbholzstangen, 1030 Reisstangen, 33 Nm. Kollbahnschwellen, 15 Nm. Buchene, 8 Nm. Erlene und 29 Nm. Nadelholzprügel, 540 gebundene Buchene, 1400 dto. Hartgemischte, 140 dto. Erlene, 3620 dto. Nadelholzwellen und 890 ungebundene weichgemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem neuen Sträßchen im Fruchrain.  
Reichenberg den 17. Juni 1876.  
K. Forstamt.  
Bechtner.

Revier Reichenberg.

### Brennholzverkauf.

Am Mittwoch den 28. d. M. aus dem Ragenbach: 2 Eichen mit 1,09 Fm., 10 Nm. Eichene, birkenne und aspene Prügel, 33 Nm. Buchene Scheiter, Prägeln und Anaspene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Saargigen Wegzeiger.  
Reichenberg den 17. Juni 1876.  
K. Forstamt.  
Bechtner.

Forstamt Lorch.

### Stammholzverkauf im Submissionsweg.

- 1) vom Revier Wäschentauern: aus der Braunhalde 3/8, Salach 1. 4: 3 Eichen mit 2,26 Fm., 392 Stück Lang- u. Sägholz aller Preisklassen mit zusammen 494,22 Festmeter.
- 2) vom Revier Welzheim: aus Thonholz 1. 2, Schmalenberg 1—7 und 13, Müllersgehren 1. 2, Woggenbergerwald 1 bis 6, Haagerwald 2. 3. 5. 6, Tann 1. 2, Rühländer 2. 3, Heppichgehren 2, Schweizergehren 1. 2, Lorchenhölzle, Salbengehren 6—9 und 13, Mönchwald: 843 Stück Lang- und Sägholz aller Preisklassen.



Klassen mit zusammen 920,59 M. Auszüge aus dem Verkaufsprotokoll, aus welchen sich die einzelnen Lote und Reviere...

Kaufsliebhaber wollen ihre Angebote in Prozenten der Revierepreise ausgedrückt, versiegelt mit der Aufschrift: "Submissionsoffert auf Nadelholzstammholz, vergl. Staats-Anzeiger Nr. 142"

Bachnang. Bekanntmachung. Nach dem Strafgesetzbuch §. 367 Ziffer 8 wird mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft bestraft:

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlagsen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuerwaffe oder anderem Schießwerkzeuge schießt.

Sulzbach. Holz-Verkauf. Aus den Gemeindewaldungen werden nächsten Mittwoch den 28. Juni d. J., Vormitt. 9 Uhr,

2 buchene Stämme, 398 tannene " 160 Nm. buchenes Scheiter- und Prügelholz, 112 Nm. tannenes dito. 1425 Stück buchene Wellen und 41 Nm. eichene Prügel verkauft.

Bachnang. Gras-Verkauf. Der heutige Heu- und Dehmdgras-Ertrag der 9 1/2 Morgen im Mes haltenden sogen. Pfaffenrinne in der hinteren Thaus, sowie der Heugras Ertrag von ca. 1/2 Morgen Wiesen im Seefeld werden am nächsten Samstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

Bachnang. Die auf Donnerstag den 29. d. M. ausgeschrieben Verpachtung der hiesigen Jagd findet nicht statt. Den 23. Juni 1876. Stadtpflege: Springer.

Reichenberg. Vieh-Verkauf. Dem Georg Gütle, Bauer in Reichenbach, werden im Wege der Hilfsvollstreckung am Montag den 26. d. M., Mittags 12 Uhr,

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich verkauft: 1 Paar Ochsen, 3 Stier, 1 Rind und 1 Kuh

Bachnang. Versteigerung. Wegen Wegzugs verkauft am Montag den 26. Juni, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus z. Hirsch gegen gleich baare Bezahlung:

1 neuen Sopha, 1 neue Schreibkommode mit Einsatz, 1 Hängelampe mit Milchglas, 1 Bett vollständig, 1 Kinderortwägel und allgemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Carl Saug.

Siegelberg bei Murrhardt. Einladung. Da ich meine Gartenwirtschaft wieder hergerichtet habe, und stets mit gutem Wein und Lagerbier, wie auch mit frischem Butter und Käse mich versehen habe, erlaube ich mir auf Johanni Feiertag & Sonntag mich in empfehlende Erinnerung zu bringen und ladet hiezu freundlich ein. Gastwirth Ehnle.

Luzenjägmühle, Gemeinde-Verband Murrhardt. Wald- & Steinbruch-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause der Johann Friedrich Rebers Wittve in der Luzenjägmühle ein Steinbruch (mit 7 Morgen Wald, schönem Gewächs) an den Meistbietenden, womöglich unter sofortigen festem Zuschlage verkauft, wozu noch bemerkt wird, daß der Steinbruch reichhaltig ist und die Abfuhr bergab nur 10 Minuten von der Hauptstraße entfernt sich befindet.

Ein Hofgütchen von 10 Morgen besten Aedern und Wiesen, schönen Gebäulichkeiten mit Garten und schönen Obstbäumen, in einem guten Ort gelegen, welches sogleich bezogen werden kann, hat um billigen Preis und unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen. J. Flegelheimer aus Hall.

Pferdezahnmais und d. eibl. Klee samen ist wieder eingetroffen bei C. Weismann.

Hammelfleisch, junges, fettes, ist von heute an immer zu haben bei G. Jung.

Farren-Verkauf. 3 Stück sehr schöne, gelb und rothschädig, Simmenthaler Schlag, von 3 bis 12 Monat alt, einer sprungfähig, hat zu verkaufen. G. Jung z. Lamm.

Bachnang. Most-Verkauf. 4 Eimer guten Apfelmoh hat zu verkaufen David Stelzer b. d. Post.

Welzheim. 70 Scheffel Haber hat zu verkaufen Ludwig Graf.

Bachnang. Wische. Frisch angelommene Ulmer Wische in Blechbüchsen und offen ist zu haben bei G. Dreuninger, Schäftmacher.

Sulzbach. Klee-Verpachtung. Unterzeichneter verpachtet am nächsten Montag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, den Ertrag von 4 Morgen Klee in 4 Partien. Zusammenkunft in meiner Wohnung. W. Gottlieb Luz.

Duppenweiler. Dankagung. Für die zahlreiche Begleitung zum Grabe unseres theuren Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers, die demselben von hier und auswärts zu Theil wurde, für die vielen Blumenspenden und für den erhabenden Gesang des Kiedertranges spricht nachträglich noch im Namen sämtlicher Hinterbliebenen den innigsten Dank aus. Die tiefbetrübte Wittve Luise Krautter, geb. Scheib mit ihren Kindern.

Bachnang. Den Gras-Ertrag von 1 1/2 Morgen hat zu verpachten Wagner Traub's Wittve.

Bachnang. Den Gras-Ertrag von 3 1/2 Brfl. Garten hat zu verpachten Wer? sagt die Redaktion.

Großbottwar. Am Straßenbau von Großbottwar nach Kleinspach werden tüchtige Erdarbeiter gegen guten Lohn im Akkord oder Tagelohn eingestellt von den Unternehmern Ringler & Sieger

Bachnang. Gewandte Mädchen finden lohnende Beschäftigung in der mechanischen Strickerei von A. Ifenstamm & Cie. Auch können zuverlässigen Personen Maschinen in das Haus gegeben werden

Landtag. \* In ihrer 82. Sitzung kam die Abgeordneten-Kammer mit der Berathung über die Zusammenstellung der Beschlüsse der Kammer der Ständeherrn zum Beamtengesetz zum Schluß und ging hierauf zu dem Gesetzentwurf über, betr. die Pensionsberechtigung des Wohnungsgenusses der Bezirksbeamten. Nach der allgemeinen Debatte wurden die beiden Artikel des Gesetzes mit einer einzigen unwesentlichen Aenderung angenommen.

\* Die 83. Sitzung beginnt mit der Beantwortung zweier Anfragen, welche beide die Nutzbarmachung der Waldungen im Interesse der Gebirgsbewohner durch Gewinnung von Schälrinde betreffen, seitens des Finanzministers v. Renner. Die erste Anfrage vom Abgeordneten v. Rauch (Heilbronn) lautet: Ist bei den Wirtschaftsplänen der Staatswaldungen die Anlage von reinen Schälwaldungen mit Umtrieb von ca. 15 Jahren in größerem Maßstabe in Aussicht genommen, und wie hoch bemisst sich das Areal, welches in den nächsten Jahren dieser eben so sehr im Interesse der Gebirgsbewohner als des Fiskus selbst liegenden Kultur gewidmet werden soll? Der Herr Minister erklärt, daß dieser Betrieb schon seit einem Jahrzehnt, wo man es der Bodenbeschaffenheit nach u. s. w. für geeignet gefunden habe, eingerichtet und auch erweitert worden sei. Es sind dies die Forstamtsbezirke Bönnigheim, Leonberg, Neuenstadt und Reichenberg, in welchen gegen 5000 Morgen, meist zwischen Feldern gelegen, der Schälrinde gewidmet sind.

Murrhardt. Gesuch einer Magd. Ein im Kochen und in den sonstigen häuslichen Geschäften erfahrenes Dienstmädchen, welches alsbald oder längstens bis Jacobi eintreten sollte, sucht Amtsnotar Knobel.

Bachnang. Ein geerdnetes, fleißiges, in den Haushaltsgeschäften erfahrenes Mädchen findet bis Jacobi eine Stelle bei gutem Lohn und guter Behandlung. Näheres durch die Redaktion.

Bachnang. Ein rechtshaffenes Mädchen, welches schon einige Erfahrung im Kochen und in den gewöhnlichen Haushaltsgeschäften hat, wird auf Jacobi gesucht. Näheres durch die Redaktion.

Duppenweiler. Krieger-Verein. Sonntag den 25. ds. Letztes Preiskegelschießen und Preisvertheilung im Gasthaus z. Hirsch. An die verehrl. Kriegervereine Württembergs.

Mit Bezug auf die jüngst brieflich ergangene Einladung, die Leichte zu einer Verabredung des Württemb. Kriegervereinswesens und Anbahnung einer engeren Verbindung sämtlicher württ. Vereine zu wählen, bemerken wir, daß bereits Vorschläge ergangen sind, und zwar:

vom Schwab. Kriegerbund sind bezeichnet die H. Fr. Joos, Km. in Heilbronn, Kielwein, Kanitz in Tübingen, Höch, Fabrikant in Gmünd;

vom Bezirk 28/29 Deutschen Kriegerbundes: die H. W. Hapel, Buchhalter in Stuttgart, Rettner, Intend. Sekr. a. D. in Schornborn, Hähne, med. Dr. in Schweningen;

für den Neckarkreis: die H. Rast, Dr. phil. in Waiblingen a. E., C. Beyerle, Eßlingen, C. Bozenhard, Pol. Inspektor in Stuttgart;

für den Jagtkreis: die H. Frhr. v. Ballwarth auf Schnaitberg, Fischer, Gerber in Rudersberg, Walther, Bürgerausschussmitglied in Hall;

für den Donaukreis: die H. Schiller, Geschäftsvorstand in Offenhausen, Hepperle, Rathschreiber in Laupheim, Edelmann, Buchbinder in Döngsdorf;

für den Schwarzwaldkreis: die H. Haut, Professor in Tübingen, R. Schweizer, Maler in Wildbad, C. W. Luz, Kaufmann in Altheim.

Indem wir den Vereinen diese Mittheilung machen, laden wir sie dringend ein, ihre Vorschläge möglichst bis Ende dieses Monats gefl. anher einzulenden. Den 19. Juni 1876. Deutscher Kriegerverein Stuttgart.

Ein Mann, der vom 22.—48 Jahr unfähig ist, — ein Leiden, das sich schließlich zu einem hartnäckigen Rückenmarksleiden und zugleich zu einem hohen Grade von Nervenleiden gesteigert hatte, wurde auf wunderbare, aber einfache Weise in kurzem Verlauf gründlich geheilt. Es ist nicht nach dem Geschmack des ehrenwerthen Mannes, das Mittel für Geld anzubieten, da er aber nicht in der glücklichen Lage ist, unentgeltlich zu dienen, erucht er dem Verlangen 1—2 Thlr. beizuschließen, worauf die Krankheits- und Heilungsgeschichte genau mitgetheilt wird. Adresse: C. Reuter, Stuttgart, Marienstr. Nr. 18 Hintergebäude rechts.

gewiesen wurden. Auch in Korporations- und Gemeindevahlungen finde der Betrieb Aufnahme und führt den Forstamtsbezirk Bönnigheim an, wo gerade die Gemeinden im Besitz von ausgedehnten Eichenwäldungen sind. Er glaubt, daß die Produktion von Rinde, bei den namentlich durch Gründung des Heilbronnener Rindenmarkts besser gestellten Preisen, in fortwährender Steigerung begriffen sei. Die Beantwortung der zweiten Anfrage von Storz und 15 weiteren Abgeordneten, ob es nicht möglich wäre, unsern Forstämtern die Weisung zu ertheilen, das Fällen von Eichen und Fichtenstämmen in Zukunft erst dann vorzunehmen, wenn diese Stämme geschält werden können, beantwortet der Finanzminister annähernd der ersten, erkennt aber eine Verpflichtung des Staates nicht an, hier helfend eingzugreifen, alles könne auch bei der besten Bewirtschaftung nicht befriedigt werden. Der Gewinnung von Rinde eigener Stämme werde alle Sorgfalt zuwenden und derselben im Interesse des Rothgerbereibetriebs alle Ausdehnung geben. Er zeigt, wie die finanzielle Seite noch andere Rücksichten erheische und äußert auf die Betonung von Storz, daß fast alle Rinde der Gerber vom Ausland bezogen werden müsse und hiefür viel Geld nach außen fließe, Aufgabe der württ. Regierung könne es nicht sein, für diesen Bedarf Sorge zu tragen, denn dieses Quantum könne von den württ. Waldungen nie voll beschafft werden; daß aber die Gerberei Rinde vom Ausland beziehe, daraus könne nicht geschlossen werden,

Tagesereignisse. Deutschland. Württembergische Chronik.

Stuttgart den 22. Juni. J. M. die Königin reist heute Nacht 12 Uhr zum Besuch ihres Bruders, des Kaisers Alexander von Rußland, nach Jügenheim ab. — S. R. Hohel der Herzog Eugen von Württemberg und Gemahlin werden sich am 30. ds. zur Kur nach St. Moriz im Engadin begeben. Die Zwillingbrüder E. C. F. und O. G. bleiben vorläufig in der R. Villa bei Berg.



Der Staatsanzeiger veröffentlicht heute das Gesetz betr. die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und den Bau von Eisenbahnen im Finanzjahr 1876/77.

Derbrüden. In den hiesigen Weinbergen wurden am 21. d. M. bereits blühende Trauben angetroffen.

Cannstatt den 21. Juni. Heute gelang es, der Weibsperson habhaft zu werden, welche seit einiger Zeit sich auf dem Berger Gitterweg ein Geschäft daraus gemacht hatte, kleineren Mädchen goldene Ohrringe und Boutons unter allerlei Vorwänden wegzustippen. — Auch diejenige Weibsperson, welche kürzlich einem jungen Müller auf der Berger Insel die Taschenuhr sammt Kette entwendete, hat man jetzt erwischt.

Der württemb. Volksschullehrerverein soll in der kommenden Erntevakanz in Heilbronn seine Plenarversammlung abhalten und ist von Seiten der Stadt die Turnhalle zum Versammlungslocal gerne zur Verfügung gestellt worden. Dieser Verein zählt etwa 1400 Mitglieder.

Zur Vorsicht beim Baden mahnt schon wieder ein Fall aus Cannstatt. Dort ertrank am Mittwoch Abend ein Mann, der des Schwimmens kundig gewesen sein soll, aber ohne Zweifel von einem Krampfanfall betroffen wurde, in Untiefe gerieth und auf diese Weise vor den Augen der Anwesenden, ehe die rasch herbeigekommene Hilfe wirken konnte, verlank.

In Zuffenhausen wollte an eben diesem Tage ein 14jähriger Knabe in den Zug einsteigen noch ehe derselbe stille stand, um in Stuttgart die Schule zu besuchen. Er wurde von dem Tritt herabgeschleudert, konnte sich jedoch noch herausarbeiten, mit dem Verlust von ein Paar Behen, die ihm das Rad weggenommen hatte. Der Knabe schrie jämmerlich und wurde sofort in sein elterliches Haus zurückgebracht.

Am 19. d. M. ist der Bahnwärter Dtt auf Posten No. 49 zwischen den Stationen Lötzingen und Kirchentellinsfurt durch den Personenzug 64 überfahren und sofort getödtet worden.

Kirchheim den 20. Juni. Gestern Abend verhandelte laut „Text.“ an dem ehemaligen runden Tisch der „Krone“ der verstärkte Vertrauens Ausschuss der Spar- und Vorschußbank mit dem alten und zwar in Betreff der Regreßansprüche, die durch die mangelhafte Kontrolle leider entstanden und gerechtfertigt sind. Wie anzunehmen war, waren nicht alle Mitglieder des alten Ausschusses für eine Entschädigung eingenommen. Die Forderung von 25,000 M., zahlbar in 90 Tagen, wurde nach langem Hin- und Herzögern, indem der alte Ausschuss nur zu 20,000 M. sich geneigt zeigte, endlich angenommen.

Embs den 20. Juni. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute Nachmittag um 2 1/2 Uhr hier eingetroffen; Se. Maj. der Kaiser empfing denselben am Bahnhof.

Berlin den 21. Juni. Der Reichsanz. schreibt: Die Trennung der Abtheilung für Eliaß-Lothringen vom Reichskanzleramt sei bereits erfolgt, dieselbe stehe jetzt direkt unter dem Reichskanzler. — Die bezüglich des deutschen Schiffes Anna bei der chinesischen Regierung gethanen diplomatischen Schritte, meldet der Reichsanz., haben den gewünschten Erfolg gehabt. Die gestellten Strafentwürfe gegen die Mitglieder des Kapitans und des Steuermanns, sowie gegen die strandräuberische Bevölkerung und gegen die kompromittirten chinesischen Beamten seien genehmigt worden und die geforderte Entschädigung theils ausgezahlt, theils zugesagt worden. Außerdem habe die Regierung China's zur Verhütung ähnlicher Fälle eine für ganz China gültige Strandordnung erlassen.

Wien den 20. Juni. Wie die „Pol. Korresp.“ meldet, wird die Begegnung der Kaiser von Rußland und Oesterreich auf Schloß Reichstadt am 8. Juli stattfinden; vielleicht werde auch Kronprinz Rudolf den Kaiser von Rußland in Reichstadt begrüßen. Fürst Gortschakoff werde demnächst eine Urlaubstreife in die Schweiz antreten.

Wien den 22. Juni. Der Kaiser reist heute Abends nach Sibirien. — Aus Pola wird gemeldet: Die Panzerregatte Salamander, die Korvette Prinz sind nach Smyrna abgegangen, wo das Admiraltätsschiff Custozza bereits angekommen ist. Die Korvette Friedrich ist nach über 2jähriger Reise in Pola eingelaufen.

Belgien. In Belgien haben letzter Zeit Abgeordnetenwahlen stattgefunden, welche zu großer Freude der Jesuiten ganz nach ihrem Sinne ausgefallen sind, somit ihr Schaffen und Wirken gefördert haben. Die Folge davon war, daß in mehreren Städten bedenkliche Ruhestörungen eintraten, so daß Bürgergarden z. aufgebildet werden mußten, um Geistliche und deren Wohnungen vor der aufgeregten Menge zu schützen. Nachdem dieser wilde Ausbruch nachgelassen, ist in Antwerpen von Seiten der Ultramontanen eine Deutsche Heze in Szene gesetzt worden und zwar dadurch, daß die liberale Presse die Bevölkerung gegen die Deutschen aufreizt. So wurde ein deutscher Namens Strom angefallen und fast erschlagen, nur weil er ein Landsmann Bismarck's sei u. s. f. Der deutsche Generalkonsul in Antwerpen, dem von Deutschen diese Vorfälle gemeldet wurden, begab sich sofort nach Brüssel zum deutschen Gesandten, der zum Schutz der Deutschen bald das Nöthigste besorgt haben wird.

Nach Berichten aus Löwen haben daselbst größere Unruhen stattgefunden; in Folge feindlicher Kundgebungen gegen Studirende, welche der liberalen Partei angehören, sind die Universitäts-Vorlesungen unterbrochen; die Bürgergarde ist zusammengezogen.

Türkei. Nach der Polit. Korresp. ist der bulgarische Aufstand seit einigen Tagen im entschiedenen Niedergang begriffen. Die von den türkischen Truppen nicht erreichten Insurgentenbanden existiren nur noch im Gebirge, wo sie von starken Truppenkorps eingeschlossen sind. Nach Versicherung der bulgarischen Landeszeitung Luna ist das Land, mit Ausnahme der Distrikte von Tatar-Bazardjik und Enowa, von den Aufständischen gesäubert.

Eine Korrespondenz der France aus Konstantinopel vom 13. Juni gibt über den neuen Sultan und die gegenwärtige Lage trübe Schilderung. U. a. heißt es dort: Was Murad V. betrifft, so werden die Blätter, welche den Regierungsantritt dieses Prinzen mit Freuden begrüßen und ihn als einen mit der modernen Zivilisation vertrauten Mann dargestellt haben, der die Lehren der Vergangenheit beherzigen werde, bald ihren Irrthum einsehen. Womit hat er sich, seitdem er den Thron bestiegen, beschäftigt? Mit nichts Gutem. Dagegen hat er sein Geld für Sappaten vergeudet. Da er in beständiger Angst lebt, beschäftigt er sich z. B. damit, eine besondere Garde einzukleiden, die ihn Tag und Nacht bewachen soll. Diese Garde ist eine Kompanie von 300 Hellebardieren, welche die Tracht der ehemaligen Schweizer der Urantone und als Waffe den großen Regen und die Hellebarde tragen sollen. Ferner hat Murad Architekten zu sich beschieden und bei ihnen einen neuen Palast bestellt. Endlich kaufte und kauft er noch täglich für unsinniges Geld Seidenstoffe für die Weiber seines Harems. Ich sage: die Weiber; denn sie sind, wie ich versichern kann, über 300 an der Zahl. Glauben Sie mir, die Türkei wird bleiben, was sie war, und nicht Murad V. wird sie aus dem Abgrunde retten, in den sie mit jedem Tage tiefer versinkt. Der neue Sultan ist ein unentschlossener Kopf, ohne Energie, durch übermäßigen Genuß scharfer Getränke geschwächt und denkt an nichts weniger, als an den Fortschritt.

Kairo den 20. Juni. Heute fand die feierliche Verlesung des Ferman's statt, der die Thronbesteigung Murad's ankündigt. Die Prinzen, die Würdenträger und die Konsuln wohnten der Feierlichkeit bei.

Gemeinnütziges. Einen Universal-Kitt, welcher das Angenehme hat, daß er nicht wie die Gipskitt gleich nach dem Anrühren, sondern erst nach 24-30 Stunden erhärtet, stellt man her, wenn vier Theile Mabaftergips und ein Theil gepulvertes Arabisches Gummi in einer kalt gesättigten Boraxlösung zu einem dicken Brei angerührt werden. Für Stein, Glas, Bein, Horn, Porzellan und Holz soll dieser Kitt gerade unübertrefflich sein und marmorhart werden.

Möbelpolitur. Für Möbel, deren Politur schadhast geworden, sowie für Fußböden und Ledergegenstände, welche durch Gebrauch unansehnlich geworden, ist ein sehr schnell abhelfendes Mittel das folgende: 50 Gramm Stearin werden in zuvor erhitztes Terpentinöl, dem Gewicht nach in 72 Gramm, fein geschabt eingetragen und nach erfolgter Auflösung erkalten gelassen; es stellt dies eine Salbe dar, welche beim Gebrauch in geringer Quantität auf ein wollenes Läppchen gestrichen wird und mit welchem man die zu polirenden Gegenstände gut abreibt, die man schließlich mit einem reinen, trockenen Tuch vollkommen abwischt.

Wollmärkte. Kirchheim den 22. Juni. Zweiter Markttag, 9 Uhr. Zufuhren fortdauernd. Verkauf ordentlich, Preise 150 bis 172 M.

Fruchtpreise. Badnang den 21. Juni. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 23 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 10 M. 6 Pf.

Goldkurs der A. Staatskassen-Verwaltung vom 23. Juni 1876. 20-Frankenstücke 16 M. 16 Pf.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Reformationsfeste den 25. Juni. Opfer für die Württembergische Bibelanstalt. Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l d e reuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer R e t t e r h a m m e r.

Gestorben den 22. d. Mts.: Jakob Weigle, Weisgerber, ledig, 70 Jahr 5 Monat alt. Beerdigung am Sonntag den 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr.

Hierzu eine Beilage und Unterhaltungsblatt Nr. 26.

# Beilage zu Nr. 74 des Württhal-Boten.

Samstag den 24. Juni 1876.

Oberamt Badnang.

## Andie Orts-Vorsteher,

betr. die Führung der Spezial-Pferde-Register für eventuelle Mobilmachung.

Den Ortsvorstehern wird nachstehende Instruktion zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, die hienach zu führenden Spezial-Pferde-Register nach erfolgter Revision nach dem Stand vom 30. d. M. unfehlbar bis zum 15. Juli hieher vorzulegen. R. Oberamt. Dreifcher.

## Instruktion betr. die Führung der Spezial-Pferde-Register für eventuelle Mobilmachung.

### I. Inhalt der Spezial-Pferde-Register.

- Aufzunehmene sind alle im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, ausgenommen
  - 1) Pferde, welche unter 3 Jahre alt sind,
  - 2) Flegel,
  - 3) Pferde der Mitglieder der regierenden deutschen Familien,
  - 4) Pferde der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonals,
  - 5) Pferde, welche den Beamten im Reichs- oder Staatsdienste zum Dienstgebrauch, sowie der den Ärzten und Thierärzten zur Ausübung ihres Berufs notwendig sind,
  - 6) Pferde, welche von den Posthaltern zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden müssen,
  - 7) Pferde, welche zum Kriegsdienst unbedingt untauglich sind.

Ob und welche Pferde nach §. 1-7 nicht in das Register aufzunehmen sind, darüber entscheidet der Ortsvorsteher übrigens mit der Einschränkung, daß von den Pferden §. 7 nur diejenigen nicht in das Register aufzunehmen sind, welche schon nach dem Ansehen augenfällig und unzweifelhaft zum Kriegsdienst unbedingt untauglich sind.

Der Eintrag der in das Register aufzunehmenden Pferde hat nicht in alphabetischer Ordnung und nicht nach Parzellen gesondert zu geschehen.

### II. Führung der Spezial-Pferde-Register.

- 1) Für das Pferde Register empfiehlt sich das gedruckte Formular von Koblhammer zu benützen. Das Register muß wenigstens geheftet sein und reinlich gehalten werden.
- 2) Der Eintrag der Pferde in das Register geschieht nach fortlaufenden Nummern in der Art, daß jedes Pferd eine Nr. erhält. Das Formular enthält auf jeder Seite 10 Zwischenräume (Spalten). In diese ist der Eintrag zu machen und nicht auf der Linie, auch darf in eine Spalte nicht mehr als ein Pferd eingetragen werden. Die Größe der Pferde ist nach dem Stangenmaß am Widerrist und nach Meter und Centimeter zu ermitteln und einzutragen, z. B. 1 M. 60 cm nicht 160 cm oder wie auch vorgekommen ist 1', M. 10 cm u. dergl. Die Angabe der Größe nach Fäusten ist selbstverständlich unzulässig.

Am Schlusse des Registers ist dasselbe zu beurkunden. Dazu genügt der Eintrag: Zur Beurkundung den Ortsvorsteher

Weitläufigere Beurkundungen sind als unnötig und störend zu vermeiden.

### III. Revision und Richtigstellung der Pferde-Register.

Veränderungen in dem Pferdebestand, welche auf das Pferde-Register von Einfluß sind, werden bei der Revision desselben berücksichtigt. Diese Veränderungen bestehen im

- Zugang
  - a) von Pferden, welche neu eingestellt werden, sei es von Personen, welche schon zuvor Pferde besaßen oder solche erstmals anschaffen;
  - b) von Pferden, welche bisher nach den Bestimmungen oben I. §. 1-6 ausgenommen waren und bei welchen der Grund ihrer Ausnahme hinweggefallen ist, oder im
- Abgang
  - a) von Pferden, welche abgegangen oder augenfällig zum Kriegsdienst unbedingt untauglich geworden sind, ferner welche verkauft oder vertauscht worden sind,
  - b) von Pferden, bei welchen einer der Ausnahme-Gründe in I. Biff. 1-7 eingetreten ist.

Bei dem Eintrag der Veränderungen in dem Pferde-Register darf die fortlaufende Nummerierung nie abgeändert werden, vielmehr geschieht der Eintrag des Abgangs dadurch, daß der Name des Besitzers des betreffenden Pferdes in der 2. Rubrik des Registers, „Vor- und Zuname der Eigenthümer“, unter Vermerkung des Grundes in der Rubrik „Bemerkungen“ diagonal von der linken nach der rechten Seite gestrichen, der Eintrag des Zugangs in der Art, daß das betreffende Pferd bezw. dessen Besitzer unter einer neuen Nummer in dem Register nachgetragen wird.

Halbjährig auf den letzten Juni und Dezember ist das Register zu revidiren, durch Eintrag des Zu- und Abgangs richtig zu stellen und mit dem Besatz

Revidirt den Ortsvorsteher zu beurkunden.

Dem Ortsvorsteher bleibt es überlassen, wie er sich zum Zweck der halbjährigen Revision des Registers von den in dem Pferdebestand vorgegangenen Veränderungen (Ab- und Zugang) Kenntniß verschafft, nöthigenfalls hat er zu diesem Zwecke die Pferdebesitzer zur Anzeige ihres Pferdebestandes überhaupt oder wenigstens der bei demselben in dem abgelaufenen halben Jahr vorgekommenen Veränderungen aufzufordern, über dieß mindestens einmal im Jahr sich selbst oder durch einen Beauftragten, durch mehr oder weniger ausgedehnte spezielle Stallrevision von der Richtigkeit des Registers zu überzeugen.

Das revidirte Register ist je auf den 15. Juli und 15. Januar dem Oberamte zur Einsicht vorzulegen.

## Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die im heurigen Jahre in Wiberach stattfindende Rindvieh-Prämimirung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 20. Mai d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 121) wird hiedurch Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Am 4. und 5. September d. J. wird in Wiberach in Verbindung mit der daselbst in diesen Tagen stattfindenden Zuchtperde-Prämimirung eine Vertheilung von Staats-Prämien für Rindvieh (Farren, Kühe und Kalben) unter nachstehenden Bestimmungen vorgenommen werden:
  - a) graues und braunes Vieh (Schwyzer, Montafener, Allgäuer u. s. w.);
  - b) rothes und Fleck-Vieh (Simmenthaler, Alb-Schlag und verwandte Rassen).



# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 75.

Dienstag den 27. Juni 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im übrigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einhaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Die Winterlauerthal Straße von Bernbalben Mühle gegen Kurzach kann auf der Strecke im Oberamtsbezirk Marbach wegen der dort nöthigen Nacharbeiten noch nicht befahren werden, was die Orts-Vorsteher in den Gemeinden bekannt zu machen haben.  
R. Oberamt.  
Dreier.  
Badnang den 24. Juni 1876.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt der **Murrthal-Bote**

mit seiner beilieg. Beilage „**Unterhaltungsblatt**“ ein neues Abonnement. Wir erlauben uns zu Erneuerung desselben aufs freundlichste einzuladen und bitten unsere geehrten Abonnenten, ihre Bestellungen bei den Postanstalten, Landpostboten, in Badnang bei der Redaktion gef. recht bald aufgeben zu wollen.

Die Redaktion des Murrthalboten.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

### Gläubiger-Vorladung in Gantsfachen.

In nachgenannten Gantsfachen werden die verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reclasse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Curator, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Actioprocesses gebunden. Auch werden sie bei Verzugs- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Kathgeber Ludwig Wurst von Badnang,  
**Donnerstag den 24. August 1876,**  
Bormittags 8 Uhr,  
Rathhaus zu Badnang.  
Flüchtiger Kathgeber Karl Wilhelm Kupp von Badnang

**Donnerstag den 7. Sept. 1876,**

Bormittags 8 Uhr,  
Rathhaus zu Badnang.  
Den 22./23. Juni 1876.

R. Oberamtsgericht.  
Clemens.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 27. d. M.** aus Saunang (Schälholz), Buch, Saubrunnen, Aeb- rissenbiegel und Eisberg: 7 Eichen mit 9.06 Fm., 3 Weißbuchen mit 1.59 Fm., 2 Km. eichenes Nussweitholz, 30 Km. eichene und 71 Km. buchene Schreiter und Prügel, 12 Km. birken- und erlene Schreiter, Prügel und Anbruch, 1 Km. Nadelholzprügel, 12 Km. eichene Reisprügel, 110 eichene, 1080 buchene, 370 gemischte, 430 Nadelholz- und 100 Größelreiswellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr unten im Aebrißbiegel.  
Reichenberg den 20. Juni 1876  
R. Forst mt.  
B e c h t n e r.

### Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 30. d. M. und Samstag den 1. Juli** aus dem Finschlag: 2 Km. buchene Schreiter, 30 Km. dto. Prügel, 20 Km. birken- und erlene, 92 Km. aspen- und erlene und 2330 aspen Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Kohlplättle auf der Winterlauerstraße, unterhalb des Wartbofs.  
Reichenberg den 22. Juni 1876.  
R. Forstamt.  
B e c h t n e r.

### Fabrik-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Ehefrau des Tagelöhners Gottlieb Käfer, Johanne geb. Nibel von hier, wird die vorhandene Fabrik am **Peter- und Paul-Freitag Donnerstag den 29. Juni 1876,** Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Dieselbe besteht in: Büchern, Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Scheinwert und etwas allgemeinem Hausrath. Die Liebhaber werden in die 2c. Käfersche Wohnung im Schloss Kurzschen Hause am Delberg eingeladen.  
Den 23. Juni 1876.  
R. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

### Murrthal-Bahn.

### Bau-Accord.

Die Baubütte am „Rittberg“, zwischen Weissenstein und Unterreichenbach der Nagoldbahn soll in Folge höherer Auftrags auf die Marzung **Fornsbach** verlegt und diese Arbeit, für welche der Kostenvoranschlag 1440 Mark berechnet, im Bauhalaccord an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden.

Die Submissionsverhandlung findet **Wittwoch den 3. Juli,** Bormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, statt, bis zu welcher Zeit die schriftlichen Offerte mit der Aufschrift „Baubüttenbau“ versehen, eingereicht sind. Die Accordsliebhaber haben sich durch Geschäfts- und Vermögenszeugnisse auszuweisen. Ueberschlag, Zeichnung und Bedingungsheft können hier eingesehen werden.  
Murrhardt den 22. Juni 1876.  
R. Eisenbahnbauamt.  
Schmoller.

### Oberamtsstadt Badnang.

### Liegenschaftsverkauf.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses wird dem Zimmermann Jakob Holzwarth dahier auf dem Wege der Hilfsvollstreckung am **Wittwoch den 3. Juli d. J.,** Bormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen auf feinem Grundstück in der Sulzbacher Vorstadt, neben Straßenswart Rugler und dem Weg, B. N. 2060 M.  
Gerichtlicher Anschlag 2050 M.  
Ein zweistöckiger Wohnhaus Anbau mit einem gemöblten Keller, einer Werkstätt und Wohngekössen, meist von Fachwerk, in der Sulzbacher Vorstadt, neben sich

Es werden folgende Preise vergeben:

- für das graue und braune Vieh: für Farren je 2 Preise zu 240, 180, 160, 140, 120 und 100 M., für Kühe je 2 Preise zu 180, 160, 140, 120, 100 und 80 M., für Kalbelen je 2 Preise zu 180, 160, 140, 120, 100 und 80 M., zusammen 36 Preise mit 5000 M.;
- für das rothe und Fleck-Vieh: für Farren je 1 Preis zu 240, 180, 160, 140, 120 und 100 M., für Kühe je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120, 100 und 80 M., für Kalbelen je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120, 100 und 80 M., zusammen 18 Preise mit 2500 M.

- Bei der Vertheilung der ausgelegten Preise sind die in dem Staats-Anzeiger vom 25. Mai 1876 Nr. 121 abgedruckten Grundbestimmungen für die Rindvieh Prämierung maßgebend.
- Diejenigen, welche in Biberach um Preise für Rindvieh konkurriren wollen, haben ihre Thiere nach Vorschrift der Grundbestimmungen I. 13. in der Zeit vom 15. Juli bis 15. August d. J. bei dem Sekretariat des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in Biberach anzumelden.
- Die angemeldeten Thiere sind in Biberach am Montag den 4. September d. J. und zwar die Farren Morgens 7 Uhr, die Kühe und Kalbelen Vormittags 11 Uhr auf dem dazu bestimmten Platze, dem Schießplatz in Biberach, bei Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Preisbewerbung aufzustellen.
- Bei jedem Thiere muß sich ein Führer befinden, der dasselbe während der Dauer der Arbeiten des Preisgerichts nicht verlassen darf.
- Während der Dauer der Arbeiten des Preisgerichts werden in dem abgeschlossenen Raume, in welchem die Thiere aufgestellt sind und vorgeführt werden, nur die notwendigen Führer der Thiere und die mit besonderen Eintrittsbilleten versehenen Personen zugelassen.
- Die am 5. September d. J. in der Zeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr stattfindende Ausstellung der prämierten Thiere ist dem Besuch des Publikums gegen ein beim jedesmaligen Eintritt zu entrichtendes Eintrittsgeld von 20 Pf. geöffnet.
- Außerdem werden gegen Bezahlung von 2 M. auf den Namen des Inhabers ausgestellte Eintrittskarten ausgegeben, welche zum beliebigen Eintritt in die Musterungs- und Ausstellungs-Räume für Pferde und Rindvieh berechtigen. Freien Eintritt haben die Aussteller und je ein Begleiter für jedes ausgestellte Thier.
- Die Preisvertheilung findet am 5. September Mittags 12 Uhr statt.

Für den Vorstand:  
Schittenhelm.

Kirchberg.  
Der Unterzeichnete hat einen 1 $\frac{1}{2}$  Jahr alten **Bernhardiner-Hund,** weiblichen Geschlechts zu verkaufen, ganz gut für einen Wegger, auch vorzüglich auf einen Hof als Sicherheitshund  
Karl Häusermann,  
Lammwirth

Grosajpach.  
Ein neues **Bernerwägele** hat zu verkaufen  
Adam Vogt, Schmied.  
Badnang.  
Eine halbe Scheuer hat zu verpachten  
J. Daut.

Heutensbach.  
6-8 Eimer **Bratbirnenmoß,**  
3-4 Eimer **1875er Wein** (Muster am Fab) verkauft  
Fried. Häuser.

**Populär-medicin. Werk.**  
Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Reichsmark an die Direct-Verlagsanstalt Dr. A. W. Meyer, Leipzig, ist zu beziehen: Dr. A. W. Meyer's **Ratgeber für die Haus- und Feld-Arztpraxis**. Der in diesem Werk enthaltenen 500 Seiten starken Buche angegebene Methode verstanden Laien ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Krankheitsbilder, die der Betrachter nach Hilfe suchen, sind sehr schön und leicht zu verstehen. Die Original-Verlagsanstalt Dr. A. W. Meyer's Ratgeber für die Haus- und Feld-Arztpraxis ist ein Werk, das jedem Haus- und Feld-Arzt zu haben ist und franco versendet.

**Loeßlunds' Malz-Honig,**  
ein neues Produkt aus der Fabrik von Ed. Loeßlund in Stuttgart, wohl-schmeckender noch als Malz-Extract, dem Bienenhonig ähnlich, jedoch milder und nicht frazend im Schlund, daher auch das angenehmste Hausmittel gegen jede Art von Husten, äußerst schmackhaftes Nährmittel für Kinder und Kranke, für letztere zugleich ein beliebtes Corrigens auf Aranci, ist in Gläsern zu 90 Pf. aus jeder Apotheke zu beziehen.

Catharinenhof.  
Eine solide **Dienstmagd,** welche zwei Kühe zu versehen hat, wird auf Margarethe oder Jacobi gesucht von  
Wm. Sahn.

**Illustrirte Frauenzeitung.**  
Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.  
Gesammt-Anfrage allein in Deutschland 206,000.  
Erscheint wöchentlich.  
Vierteljährlich M. 2. 50.  
Jährlich 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißbäderei, Soutache etc.  
12 große colorirte Modentypen.  
24 illustrierte Unterhaltungs Nummern.  
**Große Ausgabe.** Viertelj. M. 4. 25.  
Jährlich, außer Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Moden

Kupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

**Die Modenwelt.**  
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauenzeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1. 25.  
Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Rheinischer **Trauben-Brust-Honig** viel tausendfach anerkannt als **bestes Hustenmittel** welches durch nichts zu ersetzen.  
allein ächt mit neuem Fabrikstempel per Flasche 1, 1 $\frac{1}{2}$ , und 3 Mark, ganz große Flasche 6 Mark in **Badnang** bei **Julius Schmückle.**

Verlobungsbriefe werden billigt angefertigt von der Druckerei des Murrthalboten.